



**Öffentliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Uedem**

**der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2023  
gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO  
NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.  
666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des  
Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom  
05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31.07.2024.**

1. Der Rat der Gemeinde Uedem hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde Uedem zum 31.12.2023 festgestellt.

	<b>2023</b>
Bilanzsumme	82.623.941,40 €
Jahresüberschuss	2.095.184,84 €

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von +2.095.184,84 € ab. Dieser Jahresüberschuss erhöht gemäß § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW die Ausgleichsrücklage. Gleichzeitig hat der Rat der Gemeinde Uedem gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

2. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2023 mit seinen Anlagen ist dem Landrat als untere staatliche Aufsichtsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 30.10.2024 angezeigt worden. Der Jahresabschluss 2023 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Fachbereich 5 – Finanzen, Nebenstelle des Rathauses der Gemeinde Uedem, Viehstraße 1, Zimmer 1, eingesehen werden. Zusätzlich wird der Jahresabschluss 2023 auf der Homepage der Gemeinde Uedem unter [www.uedem.de](http://www.uedem.de) zur Verfügung gestellt.

Uedem, den 12.11.2024

gez. R. Weber  
Bürgermeister